

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule Kuddewörde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) – in der jeweils gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande vom 15.07.2025 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule Kuddewörde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

I. Änderung

§ 9 erhält folgende Fassung

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule ist eine monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Benutzungsgebühr wird für 12 Kalendermonate erhoben, Ferienzeiten eingeschlossen.

Einzelkosten je Betreuungszeitmodul

Betreuungszeit	5 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	2 Tage/ Woche	1 Tag/ Woche
Modul 1 Ende: 14:00 Uhr	93,14 €	74,51 €	55,88 €	37,26 €	
Modul 2 Ende: 15:00 Uhr	43,00 €	34,40 €	25,80 €	17,20 €	8,60 €
Modul 3 Ende: 16:00 Uhr		34,40 €	25,80 €	17,20 €	8,60 €

Hinweis: Betreuung am Freitag nur bis 15:00 Uhr

II. Schlussvorschriften

§ 2 erhält folgende Fassung

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Kuddewörde, den 17.07.2025


- Schulverbandsvorsteher -
Schulverband Kuddewörde-Grande

